

Protokoll der Sitzung des LJHA vom 14. Oktober 2011

Zeit: 14:30 Uhr – 16:40 Uhr

Ort: Hans-Böckler-Str. 9, 28217 Bremen, R .0.17/0.17a

Teilnehmer/-innen und Gäste:
s. Anwesenheitsliste

Vorsitz: Dr. Heidemarie Rose / Hanns Ulrich Barde

Protokoll: Arnd Möller

Bremen, den 12.10.2015

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgelegte Tagesordnung wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

TOP 02: Anregungen und Wünsche junger Menschen

keine

TOP 03: Konstituierung des Landesjugendhilfeausschusses

Mit dieser Sitzung konstituiert sich der Landesjugendhilfeausschuss für die 19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

TOP 04: Wahl einer/eines Vorsitzenden - Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Lautenbach schlägt für die Wahl des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses Herrn Hanns-Ulrich Barde vor.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: -

Beschluss: Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses wählen Herrn Hanns-Ulrich Barde zum Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses.

Gegenstimmen. 0

Enthaltungen: 1

Herr Klaus Möhle schlägt für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses Frau Susanne Wendland vor.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: -

Beschluss: Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses wählen Frau Susanne Wendland zur stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses.

Gegenstimmen. 0

Enthaltungen: 1

Im Anschluss stellen sich die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses vor und äußern ihre Bereitschaft zu fachbezogener und konstruktiver Zusammenarbeit.

TOP 05: Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Herr Staatsrat Pietrzok führt in die Vorlage ein und betont, dass die veränderte Geschäftsverteilung im Senat die vorgelegten Änderungen des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (BremAGKJHG) erforderlich macht. Er unterstreicht die Notwendigkeit der Herstellung von Rechts-, Planungs-, und Handlungssicherheit für die von den organisatorischen Veränderungen betroffenen Organisationseinheiten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Prozess der organisatorischen Neustrukturierung sei auf ein Jahr angelegt, wesentliche Bestandteile der bisherigen Struktur sollen jedoch, im Sinne der Sicherstellung der Leistungserbringung für die betroffenen Eltern und Kinder, bereits kurzfristig in das Ressort Kinder und Bildung übergehen, daher sei die Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt geboten.

Im Verlauf der Debatte wird kritisch angemerkt, der Prozess der organisatorischen Veränderungen sei zu kurzfristig angelegt, abschließende und durch die Stellungnahme Prof. Münders aufgeworfene rechtliche Fragen bedürften der Klärung und einer erneuten Expertise bzw. eines unabhängigen Gutachtens, eine Beteiligung der Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sei bisher nicht erfolgt und erfolge nun zu spät. Gleichzeitig wird in der Diskussion deutlich, dass eine generelle Ablehnung der beabsichtigten Strukturveränderung nicht erfolgt, wenngleich der Erhalt der Einheit der Jugendhilfe favorisiert werden würde, Risiken an der Schnittstel-

le zwischen Kindertagesbetreuung und Kinderschutz und Probleme für die Planungs- und Umsetzungsschritte für das kommende Kindergartenjahr gesehen werden.

Frau Gerking erläutert Vorlage, Antrag und Beschlussvorschlag von LAG und BEK. Frau Leonidakis und Frau Ahrens signalisieren für der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen Die Linke und CDU die Ablehnung der Vorlage. Herr Staatsrat Fries unterstreicht die Notwendigkeit der Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt, damit Reibungsverluste in der weiteren praktischen Umsetzung, die vordergründig nicht im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung stehen, minimiert werden können. Herr Staatsrat Pietrzok verweist darauf, dass selbstverständlich auch im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens juristischer Rat eingeholt wurde und eine rechtsförmige Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung erfolgte, sichert aber ein weiteres unabhängiges Rechtsgutachten zu, welches dem LJHA noch vor der 2. Lesung des Gesetzes in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet werden soll. Die Mitglieder des LJHA signalisieren einhellig ihre Zustimmung zu Antrag und Beschlussvorschlag von LAG und BEK und empfehlen darüber abzustimmen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Leonidakis, Frau Ahrens, Frau Gerking, Herr Dr. Schlepper, Herr Güldner, Herr Möhle, Herr Pietrzok, Herr Fries, Herr von Lührte, Frau Dr. Rose, Frau Glasmeyer

Im Ergebnis der Diskussion fasst der LJHA nachstehenden Beschluss:

Die Senatorinnen für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie für Kinder und Bildung werden gebeten:

- dem Landesjugendhilfeausschuss vor dem 13. Oktober eine Stellungnahme zu den von Professor Dr. Johannes Münder vorgetragene rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf des Senats durch einen juristischen Sachverständigen zuzuleiten.

Sowie ferner dem Landesjugendhilfeausschuss zu seiner nächsten Sitzung folgende Vorlagen rechtzeitig zuzuleiten und sie in der Sitzung zu erläutern:

- Bericht zu den möglichen Schnittstellen in der Kinder- und Jugendhilfe nach Verlagerung der Zuständigkeit auf die Senatorin für Kinder und Bildung und den dazu notwendigen Lösungen in der Zusammenarbeit zwischen den Senatorinnen für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie für Kinder und Bildung sowie
- Ablaufplan für die Steuerung und Vergabe von Plätzen der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen nach Verlagerung der Zuständigkeit auf die Senatorin für Kinder und Bildung.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum Beschlussvorschlag der Vorlage ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu.

Stimmen für den Vorschlag :	6
Gegenstimmen:	14
Enthaltungen:	0

TOP 06: Berichte der Verwaltung

- **Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**
(Der LJHA entscheidet, dieses Thema unter Berichte der Verwaltung und nicht unter Verschiedenes zu behandeln.)

Frau Dr. Rose erläutert die Zielsetzungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie den Stand des Gesetzgebungsverfahrens. Sie teilt ferner mit, dass auch im Land Bremen eine Regelung über einen Verteilungsmodus unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf beide Stadtgemeinden getroffen werden müsse. Dieses solle auf dem Verfügungs- bzw. Ordnungswege geschehen.

In der anschließenden Debatte wird einerseits der Gesetzentwurf hinsichtlich der Aspekte der Sicherung des Kindeswohls kritisch gesehen und das Primat der Kindeswohlsicherung betont, andererseits wird festgestellt, dass einige Städte, darunter auch Bremen, mit der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem verstärkten Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge überfordert seien, so dass deren kindeswohlgerechte Unterbringung und Betreuung nicht mehr zu gewährleisten und eine Unterstützung durch Verteilung auf andere Städte und Kommunen sei, um das Kindeswohl sichern zu können.

TOP 07: Verschiedenes

- Herr Lautenbach informiert, dass der Jugendmigrationsdienst durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Standort für die Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausgewählt wurde.
- Auf Nachfrage teilt Herr Diener mit, dass für die Organisation und das Gewährleistung der Ferienbetreuung an Standorten ungebundener Ganztagschulen in den Herbstferien 2015 das bisherige Verfahren gilt.

für das Protokoll:

Arnd Möller